

**Antwort auf das Postulat vom 12. Dezember 2006
von Grossrat Marc-Henri Gauchat (GRL)
betreffend Finanzierung von Weiterbildungsangeboten in Hausarztmedizin
2.071**

Der Staatsrat teilt die Anliegen des Postulanten und begrüsst die gemachten Vorschläge. Der Entwurf des Gesundheitsgesetzes, der dem Parlament demnächst unterbreitet wird, enthält bereits eine Bestimmung, welche in die Richtung der vom Postulanten geäusserten Anliegen geht. Diese Bestimmung muss allerdings in Sachen Bedingungen und Modalitäten der Praxisassistenz (Finanzierung, Validierung, Koordination mit anderen Kantonen) noch präzisiert werden. Im Voranschlag 2008 wurde kein Betrag für die Subventionierung dieser Praxisassistenz vorgesehen, da es zunächst das Inkrafttreten des neuen Gesundheitsgesetzes abzuwarten gilt.

Das Postulat wird angenommen.

Sitten, den 15. Mai 2007